

Fluthilfemittel nicht zur Zerstörung naturnaher Lebensräume zweckentfremden!

In dieser Woche soll der Stadtrat über die Umsetzung der Fluthilfemaßnahme Nr. 273 „Saale-Radweg Böllberger Weg“ entscheiden. Vorgesehen ist der Ausbau eines bestehenden Spazierweges zu einem asphaltierten und bis zu drei Meter breiten Radweges. Dabei gibt es bereits parallel in einer Entfernung von nur ca. 50 bis 200 m entlang des Böllberger Weges einen breiten Saale-Radweg. Es ist allein deshalb nicht verständlich, weshalb eine Verlegung in unmittelbare Ufernähe vorgesehen ist.

Der NABU RV wendet sich entschieden gegen einen massiven Ausbau des bestehenden schmalen Fußweges zu einem breiten, asphaltierten Radweg und insbesondere gegen Eingriffe in den Fluss mit dem vorgesehenen Einbringen einer Spundwand in die Saale auf einer Länge von rd. 300 m aus folgenden Gründen:

Bei dem Uferbereich handelt es sich um ein nach § 30 Abs.2 BNatSchG bzw. nach § 22 Abs. 1 NatSchG LSA geschütztes Biotop, um natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation. Eingriffe bedürfen deshalb im Vorfeld einer entsprechenden naturschutzfachlichen Prüfung und Genehmigung.

Die EU-WRRL zielt auf die Verbesserung des ökologischen Zustands der europäischen Gewässer. Ein charakteristisches Merkmal für den ökologischen Zustand ist seine Gewässermorphologie. Wasserbauliche Eingriffe wie Uferverbau durch das Einbringen einer Spundwand verändern das Gewässerbett und sein Umfeld und führen zu einer drastischen Verschlechterung der Gewässermorphologie. Für die Entwicklung der Qualität der Saale besteht aber vielmehr die Aufgabe, den ökologischen Zustand zu verbessern, denn gegenwärtig wird er vom Umweltbundesamt als „unbefriedigend“ eingeschätzt.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_karte_oekolog-zustand_2016-09-29.pdf

Nicht zuletzt sollte auch das Kostenargument zählen. Mehrkosten von 2,1 Millionen Euro (Gesamtkosten von 10,6 Mill. Euro!!) für eine Maßnahme auszugeben, die schützenswerte naturnahe Umwelt in der Stadt Halle zerstört und dauerhafte Schäden verursacht, ist allen verantwortungsvollen Bürgern der Stadt nur schwer zu vermitteln. Die Verwendung von Fluthilfemitteln für Vorhaben, die keine Hochwasserschäden heilen, sondern intakte Lebensräume schädigen oder gar zerstören, stellt eine Verschwendung von Steuergeldern dar, die nicht zu rechtfertigen ist. Das geplante Projekt setzt damit die Reihe bereits ausgeführter umweltschädlicher Maßnahmen fort wie z.B. der Wegeausbau in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Nordspitze Peißnitz oder die Steinschüttungen am Saaleufer.

Der NABU RV Halle/Saalkreis appelliert deshalb an alle Stadträte, den Ausbau des Saaleuferweges zwischen Rabeninselbrücke und Wörmnitz abzulehnen und die Gelder stattdessen zur Verbesserung der Umweltsituation an der Saale zu verwenden.

Dr. Annette Trefflich

Vorsitzende des
NABU Regionalverbandes Halle/Saalkreis